



Lieferanten- Verhaltensrichtlinie

DORNIER. ADVANCING UROLOGY CARE WITH YOU.

Unser Verständnis von Nachhaltigkeit im Lieferantenmanagement

Die Dornier MedTech Gruppe mitsamt ihren verbundenen Unternehmen (zusammen „Dornier MedTech“) versteht Nachhaltigkeit als einen wesentlichen Bestandteil ihrer Geschäftsprozesse. Wir beziehen als ein Unternehmen der Medizintechnik-Branche, das für seine bahnbrechenden Technologien und revolutionären Therapien in der Urologie bekannt ist, weltweit Rohstoffe, Waren und Dienstleistungen bei Lieferanten, um mit innovativen Produkt- und Servicelösungen den nachhaltigen Erfolg unserer Kunden zu sichern.

Dornier bedient ein vielfältiges Klientel wie Krankenhäuser, chirurgische Zentren, Universitäten, private und öffentliche urologische Praxen und mobile Dienstleister. Im Bereich der Nierensteinbehandlungen ist Dornier MedTech einer der Technologieführer und verbessert das Leben von Menschen auf der ganzen Welt.

Grundlage für unser Handeln ist eine verantwortungsvolle und auf langfristige Wertschöpfung ausgerichtete Unternehmensführung. Aus diesem Grund binden wir Lieferanten direkt in unsere Nachhaltigkeitsstrategie mit ein. Bei unseren Beschaffungsaktivitäten achten wir neben prozessualen, ökonomischen und technischen Kriterien ebenfalls auf gesellschaftliche und ökologische Aspekte wie Menschenrechte, Arbeitsbedingungen, Korruptionsprävention und Umweltschutz.

Im Spannungsfeld zwischen Produkt/Leistung, Markt und Region sind für uns Kosten, Qualität, Zuverlässigkeit, Innovation und Nachhaltigkeit wesentliche Faktoren zur Lieferantenauswahl und -bewertung. Dornier MedTech erwartet von seinen Lieferanten („Lieferanten“), dass sie in ihren Aktivitäten den jeweils geltenden nationalen Gesetzen, den Prinzipien des United Nations Global Compact und dieser Dornier MedTech Lieferanten-Verhaltensrichtlinie entsprechen. Weiterhin wird erwartet, dass sie geeignete Prozesse einführen, welche die Einhaltung der geltenden Gesetze in ihren Unternehmen unterstützen und eine kontinuierliche Verbesserung in Bezug auf die Grundsätze und Anforderungen der Dornier MedTech Lieferanten-Verhaltensrichtlinie fördern.

Diese Richtlinie gilt auch für alle Unternehmen, die Dornier MedTech indirekt über solche Lieferanten Waren/Dienstleistungen zur Verfügung stellen.

Verbundene Unternehmen im Sinne dieser Richtlinie sind definiert als Unternehmen, die direkt oder indirekt mindestens fünfzig (50) Prozent des stimmberechtigten Aktienkapitals des anderen Unternehmens besitzen.

1 | Allgemeine Grundsätze, Recht und Gesetz

Von den Lieferanten wird erwartet, dass sie alle geltenden Gesetze und sonstigen einschlägigen Vorschriften der Länder einhalten, in denen sie tätig sind und in denen sie ihre Waren und Dienstleistungen anbieten. Zu diesen Gesetzen gehören unter anderem das Arbeitsrecht, das Gesellschaftsrecht, das Umweltrecht, das Kartellrecht, das Steuerrecht, der Schutz personenbezogener Daten usw.

Geschäftspartner müssen fair behandelt werden. Verträge werden eingehalten, wobei Änderungen der Rahmenbedingungen berücksichtigt werden.

2 | Geschäftsethik

a) Korruption

Im Umgang mit Geschäftspartnern (Kunden, Lieferanten) und staatlichen Institutionen werden die Interessen des Unternehmens und die privaten Interessen von Mitarbeitern auf beiden Seiten strikt voneinander getrennt. Handlungen und (Kauf-)Entscheidungen erfolgen frei von sachfremden Erwägungen und persönlichen Interessen. Das jeweils geltende Korruptionsstrafrecht ist einzuhalten. Unter anderem ist folgendes zu beachten:



• Straftaten im Zusammenhang mit Amtsträgern:

Die Gewährung persönlicher Vorteile (insbesondere geldwerter Art wie Zahlungen und Darlehen einschließlich der Gewährung kleinerer Geschenke über einen längeren Zeitraum) durch Dornier MedTech an Lieferanten und deren Mitarbeiter oder Vertreter an Amtsträger (wie Beamte oder Mitarbeiter im öffentlichen Dienst) mit dem Ziel, Vorteile für den Lieferanten oder sich selbst oder Dritte zu erlangen, sind nicht erlaubt.

• Straftaten im Geschäftsverkehr:

Geldwerte persönliche Vorteile als Gegenleistung für eine Bevorzugung im geschäftlichen Verkehr dürfen weder angeboten, versprochen, gewährt noch gebilligt werden. Ebenso dürfen im Umgang mit Geschäftspartnern persönliche Vorteile von Wert weder gefordert noch angenommen werden. Dornier MedTech erwartet von seinen Lieferanten, dass diese ihren Mitarbeitern auferlegen, sich keine entsprechenden Vorteile versprechen zu lassen.

Geschäftsführung und Mitarbeiter der Dornier MedTech Lieferanten dürfen im Geschäftsverkehr keine Geschenke, Zahlungen, Einladungen oder Dienstleistungen anbieten, versprechen, fordern, gewähren oder annehmen, die mit der Absicht gewährt werden, eine Geschäftsbeziehung in unzulässiger Weise zu beeinflussen oder bei denen die Gefahr besteht, die professionelle Unabhängigkeit des Geschäftspartners zu gefährden. Dies ist grundsätzlich nicht der Fall bei Geschenken und Einladungen, die sich im Rahmen geschäftsüblicher Gastfreundschaft, Sitte und Höflichkeit bewegen.

Die Lieferanten haben eine verbindliche Richtlinie zur Annahme und Gewährung von Geschenken, Einladungen zu Bewirtung und Veranstaltungen erlassen. Hierin können Ausnahmen hinsichtlich angemessener geringwertiger und symbolhafter Geschenke, angemessener Geschäftsessen und angemessener Veranstaltungen des eigenen Unternehmens wie von Geschäftspartnern (Kunden, Lieferanten) geregelt werden. Die Richtlinie soll Dornier MedTech mitgeteilt werden und sie ist transparent innerhalb des Lieferanten wie gegenüber bestehenden und potenziellen Geschäftspartnern zu kommunizieren (Veröffentlichung).

Die Lieferanten müssen beim ersten Mal oder jederzeit während einer laufenden Vertragsbeziehung offenlegen, ob ein potenzieller Interessenkonflikt in Bezug auf ihre potenzielle und/oder bestehende Vertragsbeziehung mit Dornier MedTech besteht. Die Dornier MedTech erwartet von ihren Lieferanten, dass sie eine Person benennen, die sie vertritt und die kontaktiert werden kann, wenn Mitarbeiter des Lieferanten in einen Interessenkonflikt verwickelt sind oder wenn sie unsicher sind, ob ein Interessenkonflikt besteht oder entstehen könnte.

b) Verhalten gegenüber Wettbewerbern (Kartellrecht)

Dornier MedTech erwartet von seinen Lieferanten, dass diese den fairen Wettbewerb achten. Daher hält der Lieferant die geltenden Gesetze ein, die den Wettbewerb schützen und fördern, insbesondere die geltenden Kartellgesetze und sonstige Gesetze zur Regelung des Wettbewerbs.

Im Umgang mit Wettbewerbern verbieten diese Regelungen insbesondere Absprachen und andere Aktivitäten, die Preise oder Konditionen beeinflussen, Verkaufsgebiete oder Kunden zuteilen oder den freien und offenen Wettbewerb in unzulässiger Weise behindern. Ferner verbieten diese Regelungen Absprachen zwischen Kunden und Lieferanten, mit denen Kunden in ihrer Freiheit eingeschränkt werden sollen, ihre Preise und sonstigen Konditionen beim Wiederverkauf autonom zu bestimmen (Preis- und Konditionenbestimmung).

c) Zwangsarbeit und Menschenhandel

Dornier MedTech erwartet von seinen Lieferanten, dass diese jegliche Form von Zwangsarbeit und Menschenhandel ablehnen.

d) Kinderarbeit

Dornier MedTech erwartet von seinen Lieferanten, dass diese die Regelungen der Vereinten Nationen zu Menschen- und Kinderrechten beachten. Der Lieferant verpflichtet sich insbesondere, das Übereinkommen über das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung (Übereinkommen 138 der Internationalen Arbeitsorganisation) sowie das Übereinkommen über das Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit (Übereinkommen 182 der Internationalen Arbeitsorganisation) einzuhalten. Sieht eine nationale Regelung betreffend Kinderarbeit strengere Maßstäbe vor, so sind diese vorrangig zu beachten.

e) Vereinigungsfreiheit

Dornier MedTech erwartet, dass seine Lieferanten in Übereinstimmung mit der nationalen Gesetzgebung die Rechte der Mitarbeiter achten, eine Arbeitnehmervertretung zu bilden ermöglichen und Kollektivverhandlungen mit diesen führen.

f) Arbeitszeiten und Vergütung

Die Lieferanten müssen die geltenden nationalen Rechtsvorschriften in Bezug auf Arbeitszeiten, Vergütung und Entschädigung einhalten.

g) Konfliktmineralien

Der Lieferant ist verpflichtet, alle gesetzlichen Regelungen, die für Konfliktmineralien gelten, einzuhalten. Für den Fall, dass ein vom Lieferanten geliefertes Produkt eines oder mehrere der so genannten Konfliktmineralien (Zinn, Tantal, Wolfram, Gold oder die entsprechenden Erze) enthält, ist der Lieferant verpflichtet, die Dornier MedTech über das Vorhandensein solcher Konfliktmineralien in der Lieferkette zu informieren.

h) Geistiges Eigentum und Datenschutz

Die Lieferanten werden darauf hingewiesen, dass sie keine geistigen Rechte, Urheberrechte, Patente und Marken verletzen dürfen. Werden im Rahmen der vertraglichen Vereinbarung mit der Dornier MedTech Rechte an geistigem Eigentum entwickelt, so ist das Eigentum an diesem geistigen Eigentum in dem unterzeichneten Vertrag festgelegt.

Der Lieferant ist verpflichtet, bei der Erhebung, Nutzung, Weitergabe, Speicherung und/oder Verarbeitung personenbezogener Daten der Mitarbeiter der Dornier MedTech und einzelner Kunden, alle einschlägigen Datenschutzgesetze und -vorschriften einzuhalten.

3 | Grundsätze zur sozialen Verantwortung

Von den Lieferanten wird erwartet, dass sie bei all ihren Geschäftstätigkeiten ihrer sozialen Verantwortung gerecht werden. Dazu gehören:

a) Menschenrechte

Dornier MedTech erwartet, dass seine Lieferanten die Einhaltung der international anerkannten Menschenrechte respektieren und unterstützen.

b) Diskriminierung

Dornier MedTech erwartet, dass seine Lieferanten sich verpflichten, im Rahmen der jeweils geltenden Rechte und Gesetze jeder Form von Diskriminierung entgegenzutreten. Dies bezieht sich insbesondere auf eine Benachteiligung von Mitarbeitern aufgrund des Geschlechts, der Rasse, einer Behinderung, der ethnischen oder kulturellen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, des Alters oder der sexuellen Orientierung.



c) Gesundheitsschutz

Dornier MedTech erwartet, dass seine Lieferanten die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz im Rahmen der nationalen Bestimmungen gewährleisten. Der Lieferant unterstützt dabei eine ständige Weiterentwicklung zur Verbesserung der Arbeitswelt.

Die Lieferanten sind dafür verantwortlich, dass alle erforderlichen Genehmigungen, Lizenzen und Registrierungen eingeholt, aufrechterhalten und auf dem neuesten Stand gehalten werden.

d) Faire Arbeitsbedingungen

Dornier MedTech erwartet, dass seine Lieferanten das Recht auf Vereinigungsfreiheit und der Arbeitszeiten ihrer Mitarbeiter im Rahmen der jeweils geltenden Rechte und Gesetze achten.

e) Umweltschutz

Dornier MedTech erwartet, dass seine Lieferanten sich dem Ziel des Umweltschutzes für die heutigen und künftigen Generationen nachhaltig verpflichten. Gesetze, die zum Schutze der Umwelt erlassen wurden, sind zu beachten. Der Lieferant geht sparsam mit Ressourcen um und hält die Einwirkung auf die Umwelt gering. Der Lieferant unterstützt umweltbewusstes Handeln der Mitarbeiter.

f) Geschäftsgeheimnisse

Dornier MedTech erwartet, dass seine Lieferanten die dortigen gesamten Mitarbeiter verpflichten, Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse zu beachten. Vertrauliche Informationen sowie vertrauliche Unterlagen dürfen nicht unbefugt an Dritte weitergegeben oder in sonstiger Weise zugänglich gemacht werden, es sei denn, dass hierzu eine Befugnis erteilt wurde oder es sich um öffentlich zugängliche Informationen handelt.



4 | Managementsysteme für die Einhaltung der Vorschriften

Von den Lieferanten wird erwartet, dass sie Managementsysteme einführen, die die Einhaltung der Richtlinie und aller geltenden Gesetze erleichtern und eine kontinuierliche Verbesserung im Hinblick auf die in dieser Richtlinie dargelegten Erwartungen fördern. Dazu gehören:

a) Kommunikation

Die Lieferanten müssen sicherstellen, dass ihre Führungskräfte, Mitarbeiter und ihre Lieferkette in angemessener Weise über die in dieser Richtlinie dargelegten Grundsätze informiert werden, und die strikte Einhaltung der Richtlinie gewährleisten.



b) Risk Management

Von den Lieferanten wird erwartet, dass sie geeignete Maßnahmen zur Bewältigung der in dieser Richtlinie genannten Compliance-Risiken und/oder Mechanismen zur Identifizierung, Bestimmung und Bewältigung von Risiken in allen von dieser Richtlinie angesprochenen Bereichen und im Hinblick auf alle anwendbaren rechtlichen Anforderungen umsetzen.

c) Einhaltung der Richtlinie

Die Dornier MedTech behält sich das Recht vor, die Einhaltung dieser Richtlinie durch den Lieferanten zu überprüfen. Jeder Verstoß gegen die in dieser Richtlinie genannten Verpflichtungen kann als wesentliche Vertragsverletzung durch den Lieferanten angesehen werden, für die Dornier MedTech ihre Rechte gemäß den im Vertrag festgelegten Bestimmungen ausüben kann, einschließlich des Rechts, den Vertrag mit dem Lieferanten zu kündigen, der nachweislich diese Richtlinie nicht einhält oder keine Verbesserungsmaßnahmen anstrebt und umsetzt, nachdem Dornier MedTech ihm eine angemessene Frist dazu gesetzt hat.

Ferner verpflichtet sich der Lieferant die Grundsätze und Vorgaben des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes zu erfüllen und einzuhalten und bestmöglich in seinem beruflichen Alltag zu implementieren.

Referenzen

- ¹ UN Global Compact. (n.d.). Homepage: UN Global Compact. Homepage | UN Global Compact. <https://unglobalcompact.org/>
- ² United Nations. (n.d.). Human rights. United Nations. <https://www.un.org/en/global-issues/human-rights>
- ³ International Organization for Standardization. (2022, June 21). International Organization for Standardization. ISO. <https://www.iso.org/home.html>
- ⁴ International labour organization. (n.d.). Labour standards. <http://www.ilo.org/global/standards/lang--len/index.htm>

Dornier MedTech GmbH
Dornier MedTech Systems GmbH
Dornier MedTech Europe GmbH

Argelsrieder Feld 7
82234 Wessling
Germany

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Text verallgemeinernd meist das generische Maskulin verwendet. Diese Formulierungen umfassen gleichermaßen weibliche, männliche und diverse Personen; alle sind damit selbstverständlich gleichberechtigt angesprochen.

©2024 Dornier MedTech. Alle Rechte vorbehalten. Der Inhalt dieses Dokuments kann ohne vorherige Ankündigung geändert werden. Die in diesem Dokument enthaltenen Informationen dienen nur zu Informationszwecken und werden ohne Mängelgewähr bereitgestellt. DMT767-OTHER-BROC-REVB-0624-GL-DE